



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Errichtung einer Beleuchtungsanlage in Ohl/Hassiepen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	06.12.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss beschließt die Errichtung einer Straßenleuchte nebst einer Beleuchtungsschaltstelle im Streckenabschnitt zwischen der Dohrgauler Straße und dem Hassiepen. Der Bürgeranregung wird somit gefolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Errichtung einer Leuchte und einer Beleuchtungsschaltstelle belaufen sich entsprechend eines Angebotes der BEW auf 7.412,51 € (brutto).

Die Mittel stehen haushaltstechnisch zur Verfügung.

Für den Betrieb einer zusätzlichen Leuchte entstehen nach derzeitigem Stand jährlich Kosten für die Wartung und Unterhaltung in Höhe von rund 85 € (jährlich steigend) sowie für den Strom in Höhe von rund 87 € (abhängig von der Strompreisentwicklung).

Demografische Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

An den Fachbereich II-66 ist aus der Sitzung des Rates der Hansestadt Wipperfürth vom 09.10.2018 eine Bürgeranregung (s. Anlage 1) zur weiteren Beratung im Bauausschuss herangetragen worden.

Mit der Bürgeranregung wird bemängelt, dass der Streckenabschnitt zwischen der Dohrgauler Straße und dem Hassiepen im unbebauten Bereich nicht ausgeleuchtet ist. Es wird angeregt, dass in diesem Bereich eine Leuchte aufgestellt wird.

Eine Bewertung der Notwendigkeit der Erweiterung der Straßenbeleuchtung erfolgt nach dem Kriterienkatalog, welcher in der Sitzung des Bauausschusses am 19.09.2013 beschlossen wurde:

1. Gibt es eine weitgehend objektive Gefahrensituation/-stelle?

Eine Unfallhäufung oder eine Gefahrensituation bzw. Gefahrenstelle ist der Verwaltung nicht bekannt.

2. Welcher Personenkreis, Kinder, Senioren, Menschen mit Handicap benutzen vorwiegend diesen Bereich?

Es ist bekannt, dass schulpflichtige Kinder diesen Streckenabschnitt benutzen. Sowohl von Grundschulern als auch von Schülern der weiterführenden Schule.

3. Wie breit ist die Straße?

Die Fahrbahn ist an der schmalsten Stelle ca. 4 m breit.

4. Sind Gehwege oder sonstige geschützte Bereiche vorhanden?

Es gibt keinen Gehweg oder sonstige geschützte Bereiche.

5. Haben Fahrzeugführer Schwierigkeiten, die Situation zu erfassen, z.B. unmittelbar bei/nach dem Abbiegen?

Der Streckenabschnitt wird weitestgehend durch Anwohner befahren. In diesem Bereich des Streckenabschnittes ist eine leichte Kurven- und Kuppensituation, sodass dieser Teil von der Einsehbarkeit leicht eingeschränkt ist. Die zugelassene Höchstgeschwindigkeit liegt in diesem Bereich bei 30 km/h.

6. Wie stark ist das Verkehrsaufkommen?

Das Verkehrsaufkommen wird eher als gering bewertet. Eine Verkehrsmessung hat nicht stattgefunden.

7. Handelt es sich vorwiegend um Anlieger- oder Durchgangsverkehr?

Der Streckenabschnitt endet in einer Sackgasse und dient überwiegend der Erschließung der dort befindlichen Grundstücke.

8. Kann eine Straßenlaterne hilfreich sein, um die kritische/schwierige Situation, die Gefahr, an dieser Stelle zu mindern?

Die Errichtung einer Straßenbeleuchtung erhöht die Sicherung des Schulweges sowie die allgemeine Sicherheit.

Seitens der Verwaltung, insbesondere seitens des Straßenverkehrsamtes und des Schulamtes, wird die Erweiterung der Straßenbeleuchtung begrüßt.

Die Errichtung einer Leuchte und einer Beleuchtungsschaltstelle werden durch die BEW zu einem Preis von 7.412,51 € (brutto) angeboten.

Anlagen:

Anlage 1 – Bürgeranregung

Anlage 2 – Lageplan

Anlage 3 - Kostenaufstellung BEW